

## INHALT

1. Hochschulgesetz: SPD, Grüne und SSW verweigern Dritte Lesung
2. Auswirkungen der Reform der Krankenhausstrukturversorgung noch nicht absehbar
3. Debatte über Rückstau bei Asylanträgen
4. Über den Misstrauensbeauftragten gegen die Polizei berät jetzt der Ausschuss
5. 16.200 Unterschriften gegen die Ausweitung des Betretungsrechts
6. CDU fordert klare Spielregeln für Einsatz „intelligenter Stromzähler“

17.12.2015

### Hochschulgesetz: SPD, Grüne und SSW verweigern Dritte Lesung Günther kritisiert tiefes Misstrauen der Regierungskoalition in die Hochschulen



Fraktionsvorsitzender Daniel Günther

Bis zuletzt hatte die CDU-Fraktion an die regierungstragenden Fraktionen appelliert, ihre umstrittene Hochschulreform zurückzustellen und nach ihren kurzfristig eingereichten Änderungen eine Dritte Lesung durchzuführen. Diese verweigerten sich jedoch aller Kritik, die in den vergangenen Tagen auch von den Hochschulen deutlich geäußert worden war, und lehnten einen entsprechenden Oppositionsantrag ab.

Gegen die Stimmen von CDU und FDP wurde das Hochschulgesetz in Zweiter Lesung angenommen; die Piraten enthielten sich.

Einen kleinen Punktsieg gab es für die Oppositionsfraktionen aber doch. Nachdem der Wissenschaftliche Dienst in einer ersten Einschätzung im Hinblick auf die Einrichtung eines Erweiterten Senats sogar verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet hatte, besserten die Regierungsfractionen in diesem Punkt noch einmal nach.

In seiner Rede bezeichnete der CDU-Fraktionsvorsitzende Daniel Günther die Pläne der Regierungsfractionen als einen schweren Eingriff in die Hochschulautonomie. Nur weil die Grünen in der Hochschulpolitik bislang zu kurz gekommen seien, hätten sie freie Hand erhalten, um über Nacht einen völlig neuen Gesetzestext einzubringen, kritisierte der Fraktionschef.

Antrag der Oppositionsfraktionen zur Durchführung einer dritten Lesung:

<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/3600/drucksache-18-3673.pdf>

Änderungsantrag der CDU zur Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses

<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/3600/drucksache-18-3677.pdf>

---

### **Auswirkungen der Reform der Krankenhausstrukturversorgung noch nicht absehbar CDU fordert zeitnahe Analyse durch die Landesregierung**



Karsten Jasper, MdL

Heute wurde der Bericht der Landesregierung über die Auswirkungen des Krankenhausstrukturgesetzes (KHSG) auf das UKSH debattiert. Der Bericht erläuterte erneut die Grundzüge des ÖPP-Modells. Bislang seien die Auswirkungen des KHSG auf das ÖPP-Projekt nicht zu benennen. Das Gesetz werde jedoch sowohl positive, wie auch negative Entwicklungen mit sich bringen.

Für die CDU-Fraktion sprach der gesundheitspolitische Sprecher Karsten Jasper: „Der Bericht der Landesregierung zeigt, dass mit den Nachbesserungen Anfang Oktober durch die Bund-Länder-AG viele negative Auswirkungen des Gesetzes auf unsere Krankenhäuser verhindert werden konnten. Insgesamt ist der Gesetzentwurf damit ein Weg in die richtige Richtung, um die aktuellen Herausforderungen der stationären Versorgung anzugehen.“

Die Landesregierung gehe davon aus, dass durch das KHSG weder das bauliche, noch das finanzielle Strukturkonzept unmittelbar beeinflusst wird. Nach einiger Zeit müsse überprüft werden, welche Auswirkungen das KHSG auf die Krankenhauslandschaft habe.

„Wir sollten die Überprüfung der Auswirkungen des Krankenhausstrukturgesetzes auf die

gesamte Krankenhauslandschaft in Schleswig-Holstein jetzt auch in der richtigen Reihenfolge durchführen: Erst die Umsetzung, dann die Analyse. Und die wird sicherlich nicht nur für das UKSH von Bedeutung sein“, so Jasper.

Link zum Bericht:

<https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/3500/drucksache-18-3512.pdf>

---

## Debatte über Rückstau bei Asylanträgen CDU warnt vor der Einführung zusätzlicher Verfahren



Die integrationspolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, Astrid Damerow

Auf Antrag der FDP debattierte der Landtag heute über eine mögliche Bundesratsinitiative. Ziel wäre „vorübergehender nationaler humanitärer Schutz“ für Menschen aus Syrien und dem Irak. Statt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sollen demnach die Länder mit ihren Ausländerbehörden Syrern und Irakern pauschal für mindestens ein Jahr Aufenthalt gewähren.

Erst nach Ablauf des bis zu drei Jahre währenden humanitären Schutzes sollten Betroffene beim BAMF dann erklären, ob sie ihren Asylantrag aufrecht erhalten wollen. Die flüchtlingspolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Astrid Damerow, bezeichnete den derzeitigen Rückstau beim BAMF als für alle unbefriedigend. Der vorliegende Antrag der FDP sei bereits in mehreren Landesparlamenten Beratungsgegenstand.

Allerdings sei fraglich, ob die geforderte vorübergehende Verlagerung von Zuständigkeiten das Problem lösen könne. Die Forderung nach pauschaler Anerkennung aufgrund der Nationalität stehe im Gegensatz zu dem Bestreben, die Zugangszahlen zu reduzieren. Darüber hinaus erlicke ein eventueller Anspruch auf Asyl mit der Gewährung humanitären Schutzes nicht, das Asylverfahren ruhe lediglich für die Dauer des humanitären Schutzes. Der Gesetzentwurf schaffe also ein zusätzliches Verfahren bei den Ausländerbehörden und verlege das eigentliche Asylverfahren lediglich nach hinten.

„Eine dauerhafte Lösung ist dies nicht. Wir müssen es vielmehr hinbekommen, dass die vorgesehenen Verfahren ordnungsgemäß und zügig durchgeführt werden“, so Damerow. Dies gelinge nicht von heute auf morgen, aber man sei auf einem guten Weg. „Entscheidend wird sein, dass wir die Zahl der Menschen, die zu uns kommen, reduzieren. Wir brauchen wieder geordnete Verhältnisse, in Deutschland und in Europa“, forderte Damerow.

Der Antrag wird nun im Innen- und Rechtsausschuss beraten.

---

### **Über den Misstrauensbeauftragten gegen die Polizei berät jetzt der Ausschuss Bernstein: Wie sollen die Menschen der Polizei vertrauen, wenn es die Regierung nicht tut?**

Der Streit um die Einführung eines so genannten „Polizeibeauftragten“ geht weiter. Ein entsprechender Gesetzentwurf von SPD, Grünen und SSW wurde ebenso in den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen, wie der CDU-Antrag „Kein Polizeibeauftragter für Schleswig-Holstein“.

Redner der Regierungsfractionen versuchten in der Debatte den Eindruck zurückzuweisen, dass die neue Stelle Ausdruck des Misstrauens in die Polizei sei. CDU-Innenexperte Dr. Axel Bernstein hielt dagegen: „Die Debatte der letzten Wochen hat eins gezeigt: Der so genannte Polizeibeauftragte war von den Grünen nie als Einrichtung zur Unterstützung der Polizei gedacht. Teile der Regierungsfractionen haben ihre 68er-Sitzblockadenmentalität immer noch nicht abgelegt. Das geht auch eindeutig aus der Gesetzesbegründung hervor“, erklärte Bernstein in Kiel.

Der Gesetzentwurf zeichne das Bild einer obrigkeitsstaatlichen Polizei, die weiterer Kontrolle und Überwachung bedürfe. „Dieses Bild ist falsch. Unsere Bürgerpolizei beweist jeden Tag im Umgang mit ihren gewaltigen Herausforderungen, wie berechtigt das mit 84 Prozent herausragende Vertrauen der Menschen in sie ist“, so Bernstein.

Wenn der Initiator des Gesetzes – Burkhard Peters von den Grünen - wirklich die Obrigkeitspolizei überwinden wolle, dann müsse er das in seinem Kopf tun. „Nur da existiert sie“, so Bernstein.

Die Grünen erweckten bei jeder Debatte den Eindruck, als sei es die oberste Pflicht des Parlamentes, die Gesellschaft vor der Polizei zu schützen und nicht die Polizei bei ihrem Einsatz für unseren Schutz vor Kriminalität zu unterstützen. Mit der Einführung eines Misstrauensbeauftragten würde sich die Mehrheit des Landtages diese Haltung zu Eigen machen.

„Das wäre ein verheerendes Signal an die Menschen im Land. Wieso sollten sie der Polizei vertrauen, wenn die Regierung es nicht tut“?, fragte Bernstein. Die CDU werde in den laufenden Beratungen weiter gegen die Einführung des Misstrauensbeauftragten kämpfen.

Link zum Gesetzentwurf:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/3600/drucksache-18-3655.pdf>

Link zum CDU-Antrag:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/3600/drucksache-18-3642.pdf>

---

### **16.200 Unterschriften gegen die Ausweitung des Betretungsrechts CDU-Fraktion fordert SPD, Grüne und SSW zum Umdenken auf**

Mit der in den Beratungen befindlichen Novelle des Naturschutzgesetzes soll nach dem Willen von Umweltminister Robert Habeck eine deutliche Erweiterung des Betretungsrechtes verbunden sein. „Jedermann“ soll auch außerhalb von Wegen „Natur erleben“ dürfen.

Heute wurden Ministerpräsident Torsten Albig 16.200 Unterschriften gegen diese Neuregelung übergeben. Der jagdpolitische Sprecher der CDU-Fraktion im

Schleswig-Holsteinischen Landtag, Hauke Göttsch, und Umweltpolitiker Heiner Rickers forderten danach ein Umdenken. „Robert Habeck hat sich bei 3.600 Unterschriften gegen die 380-KV-Leitung beeindruckt vom geballten Protest gezeigt. Heute wurde fast das Fünffache übergeben“, so Göttsch.

Er betonte, dass diese Vielzahl an Unterstützern der Beleg für eine breite und weit über die Jägerschaft hinaus gehende Ablehnung des Betretungsrechtes sei. Der Vergleich mit anderen Bundesländern sei bei diesem Thema nicht stichhaltig. Schleswig-Holstein sei mit seinen Knicks und wenigen Waldflächen völlig anders gestaltet. Auch gebe es ausreichend Wege, auf denen sich Erholungssuchende in der Natur bewegen könnten.

„Für das Wild ist es egal, von wem es hochgeschreckt wird. Wer einmal gesehen hat, wie ein geschwächtes Reh im Tiefschnee die Flucht ergreift, oder wie von Hunden hochgeschreckte Bodenbrüter ihr Nest im Stich lassen, der kann nur mit dem Kopf schütteln. Für mich sind berechnete Ruhezeiten für Flora und Fauna wichtiger, als das von Habeck geforderte Rund-um-die-Uhr-Naturerlebnis für Jedermann“, sagte Rickers.

Link zum Gesetzentwurf der Landesregierung:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/3300/drucksache-18-3320.pdf>



16.200-facher Widerstand für den Ministerpräsidenten

---

## **CDU fordert klare Spielregeln für Einsatz „intelligenter Stromzähler“ Debatte über „Smart Meter“**

Ab 2021 sollen flächendeckend in allen privaten Haushalten mit einem Jahresverbrauch von mehr als 6.000 Kilowattstunden pro Jahr „Smart Meter“ vorgeschrieben werden. Sie sollen helfen, den Energieverbrauch genau abzubilden und zu steuern. Dadurch können Versorger die Stromproduktion auf den tatsächlichen Bedarf abstimmen und Schwankungen in ihren Netzen managen. Deshalb gelten diese „intelligenten Stromzähler“ als eine der Schlüsseltechnologien der Energiewende.

Mit den Daten aus diesen Stromzählern verfügt der Versorger allerdings auch über umfassende Erkenntnisse über den jeweiligen Haushalt. In der heutigen Debatte hat der datenschutzpolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Dr. Axel Bernstein, deshalb klare Spielregeln gefordert. „Intelligente Messsysteme sind wichtig und erforderlich, um den Umbau der Stromversorgung im Zuge der Energiewende zu gestalten. Allerdings müssen in den geplanten Regelungen noch Aspekte in Einklang gebracht werden, die sich teilweise widersprechen“, sagte er.



Bernstein wies darauf hin, dass es für die Erfassung und die Verwendung der Daten durch intelligente Stromzähler klare Regelungen geben müsse. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sei eine gute Grundlage für die Diskussion, auch wenn er noch nicht für alle Aspekte dauerhafte Lösungen biete.

„Intelligente Systeme werden für die Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Und es ist durchaus wünschenswert, dass sie eine weitgehende Verbreitung finden. Für den Umgang mit erhobenen Daten braucht es Spielregeln. Über die werden wir intensiv zu reden haben“, so der CDU-Abgeordnete.



Dr. Axel Bernstein, MdB

---

V.i.S.d.P  
CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Dirk Hundertmark, Pressesprecher  
Tel.: 0431/988-1440  
[dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de](mailto:dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de)